

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens (Bitte vor dem Ausfüllen sorgfältig lesen!)

1. **Dauerarbeitsplätze** sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Arbeitsplätze, welche zeitlich befristet und nicht von vornherein auf Dauer angelegt sind wie z.B. Projektarbeitsplätze, dürfen nicht in den Meldebogen eingetragen werden!

Die Zahl der tatsächlich besetzten Dauerarbeitsplätze errechnet sich aus der Summe der Vollzeitarbeitsplätze, Ausbildungsplätze und der anteiligen Zahl Teilzeitarbeitsplätze.

2. **Teilzeitarbeitsplätze** werden im Verhältnis ihrer Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes berücksichtigt. Ein Berechnungsbeispiel hierzu ist auf Seite 3 (Berechnung der Zahl der Teilzeitarbeitsplätze) zu finden. In der Zeile 2 ist dann nur das anteilige Ergebnis aus der Berechnung einzutragen!
3. **Ausbildungsplätze** sind nur in Zeile 3 einzutragen! Sie sind bei den Voll- bzw. Teilzeitarbeitsplätzen rauszurechnen, damit sie in Zeile 4 nicht doppelt berücksichtigt werden.
4. **Saisonarbeitsplätze** finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art Betriebsstätte auf Dauer angeboten werden, jedoch aus Gründen der Jahreszeit nicht dauernd besetzt werden können.
5. Die graue Zeile ist nur auszufüllen, sofern im Bescheid ausdrücklich die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen gefordert wird. **Gesicherte Arbeitsplätze** sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme verloren gegangen wären.